

## Hausordnung

1. Alle Nutzerinnen und Nutzer des FF müssen sich so verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Parallelveranstaltungen im Gebäude. Die Freizeitlärmrichtlinien Baden-Württemberg sind einzuhalten.
2. Veranstaltungen mit mehr als 50 Besuchern sollen bis 23:00 Uhr beendet sein. Das Ruhebedürfnis der Nachbarn und die mögliche Vermeidung von Verkehrslärm in der Nacht sind zu berücksichtigen.
3. Für kleinere Veranstaltungen und die Nutzung der Jugendräume („Jugendtreff“) können längere Öffnungszeiten mit der Hausbetreuung vereinbart werden, ein Anspruch auf Hausdienste besteht dabei jedoch nicht. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind besonders zu beachten. Ein Exemplar des geltenden Jugendschutzgesetzes (JSchG) liegt aus.
4. Im Gebäude gilt generelles Rauchverbot. Im Freien sind die Zigarettenkippen in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
5. Tiere sind aus hygienischen Gründen zur Einhaltung vorgegebener Hygienestandards im Forum nicht zugelassen.
6. Ein Internetzugang im Gebäude darf nicht zur Nutzung rassistischer, diskriminierender, sexuell anstößiger, extremistischer oder Gewalt verherrlichender Internetseiten oder zu Gewinnspielen missbraucht werden. Dies gilt auch für Computerspiele (s. a. Jugendschutzgesetz).
7. Die umliegenden Grün- und Sportanlagen sind städtisches Eigentum und dürfen nur nach den Bestimmungen der Stadtverwaltung benutzt werden. Es wird ein vorbildlicher, pfleglicher Umgang mit diesem öffentlichen Eigentum erwartet.
8. Für Garderobe und andere mitgebrachte Gegenstände wird nicht gehaftet.
9. Eine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Haftung (Gebäudehaftpflicht) für Sach- und Personenschäden kann bei rein privaten Veranstaltungen vom Verein nicht übernommen werden. Die veranstaltenden Gruppen und Personen haften eigenverantwortlich für Schäden, die von ihrer Veranstaltung ausgehen.
10. Der Gebrauch offenen Feuers und pyrotechnischer Artikel (auch Tischfeuerwerkskörper) ist im Gebäude nicht gestattet. Ausgenommen ist Kerzenlicht unter ständiger Aufsicht. Die Verwendung von so genannten „Windlichtern“ aus Glas wird empfohlen. Papierlaternen und Kerzen in oder auf anderen entzündlichen Gegenständen dürfen nur außerhalb des Gebäudes verwendet werden.
11. Schlüssel können an einen Verantwortlichen einzelner Gruppen und Nutzerkreise von der Hausbetreuung ausgehändigt werden. Die Schlüsselhaber müssen sich dabei in Funktionen und Einrichtungen des Forums Fasanenhof einweisen lassen. Die Schlüsselhaber haben darüber zu wachen, dass nur die vereinbarten Räume benutzt werden. Sie sind verantwortlich für das Ausschalten der Herde oder sonstiger Geräte, für das Löschen aller Lichter, das Schließen aller Fenster, für das Ausschalten des elektrischen Hauptschalters und Abschließen aller Außentüren.

Die Gruppenleitungen bzw. Schlüsselinhaber sind verantwortlich, dass die benützten Räume, einschließlich Küche, in ordentlichem und gereinigtem Zustand verlassen werden.

12. Es ist auf einen sparsamen Umgang mit Energie zu achten (Vermeidung von Temperatur-Überhitzung, keine unnötige Beleuchtung, sparsamer Wasserverbrauch).
13. Beschädigungen und Verluste sind der Hausbetreuung sofort zu melden. Gruppen und Personen haften für alle Schäden und Verluste, die über die übliche Abnutzung hinaus gehen.
14. Das Mitbringen, Verkaufen und Konsumieren jeglicher Art illegaler Drogen ist untersagt und wird strafrechtlich angezeigt. Dies betrifft auch die Einbringung von zur Herstellung oder Anwendung von Drogen notwendigen Rohstoffen und Gegenständen. Personen, die unter Drogeneinfluss stehen, ist der Aufenthalt auf dem Gelände des Forums Fasanenhof untersagt.
15. Hinsichtlich Alkoholausschank und -genuss sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes strikt einzuhalten. Der Ausschank von Spirituosen ist im Forum Fasanenhof nicht zulässig. Um ein generelles Alkoholverbot zu vermeiden, sind alle Beteiligten gehalten, höchst verantwortungsvoll zu handeln.
16. Den Anweisungen der Hausbetreuung ist Folge zu leisten.
17. Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen die Nutzungsregeln oder die Hausordnung kann ein Hausverbot für Gruppen oder Personen durch den Vorstand ausgesprochen werden.

Stand: 20.01.2014

Forum Fasanenhof e.V.  
Fasanenhofstr. 27  
70565 Stuttgart